

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2017

Nr. 2017/410

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2017 Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Gemeinden unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 16.33 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 1'189'675 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen sowie Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Die in diesen Zeitabständen wiederkehrenden und umfassenden Massnahmen dienen der Substanz- und Werterhaltung dieser Bauwerke im Landwirtschaftsgebiet. Damit kann deren Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die Verordnung über die Strukturbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser baulichen Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das vom Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2017 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (m)	OB auf ACT (m)	Kosten (Fr.)	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Aedermannsdorf	1 Flurweg		955	95'593	45'600
Bettlach BG	1 Flurweg	1'065		20'000	20'000
Biberist	2 Flurwege	365	30	115'000	8'900
Buchegg	9 Flurwege	1'730	665	124'682	59'875
Büren	2 Flurwege	1'355		49'300	33'875
Gempen	4 Flurwege	2'045		97'200	53'225
Grenchen	3 Flurwege	680	830	83'000	37'750
Hüniken	1 Flurweg	355		45'000	7'100
Lommiswil	4 Flurwege	1'160		86'000	26'100
Lostorf	2 Flurwege	320	150	27'800	11'750
Matzendorf	1 Flurweg		330	115'000	13'200
Meltingen	1 Flurweg	240		8'200	6'000
Messen	2 Flurwege	500		19'000	12'500
Metzerlen-Mariastein	1 Flurweg		1'170	49'500	29'250
Nuglar-St. Pantaleon	1 Flurweg		545	20'400	13'625
Obergerlafingen	2 Flurwege	620		15'000	15'000
Rechterswil	1 Flurweg	610		13'000	13'000

Rodersdorf	1 Flurweg	400	20'000	10'000
Schnottwil	1 Flurweg	210	186'000	5'250
Total	40 Flurwege	11'045	5'285	1'189'675
				422'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 422'000 Franken einen Kantonsbeitrag von ca. 25 % oder total 101'347 Franken zuzusichern. Es wird beim Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragen.

Die Gemeinden werden für die Vergabe der Bauarbeiten die notwendige Submission durchführen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) notwendig.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12).

- 3.1 Das Projekt wird genehmigt und die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 422'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2017 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 101'347 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2018 gewährt.
- 3.5 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.6 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.

- 3.7 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (Versand mit Projektakten durch ALW)

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4562 Biberist

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4583 Buchegg

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4413 Büren

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4145 Gempen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4554 Hüniken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4514 Lommiswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4654 Lostorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4713 Matzendorf

Gemeindepräsidium der Gemeinde 4233 Meltingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Gemeinde 4115 Metzleren-Mariastein

Gemeindepräsidium der Gemeinde 4412 Nuglar-St. Pantaleon

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4564 Obergerlafingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4565 Recherswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4118 Rodersdorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 3253 Schnottwil